

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 21. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 15.11.2021, von 17:00 Uhr bis 20:31 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Zühlke

(Prof. Dr. Helmut Zühlke)
Stellv. Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. med. Johannes Ehrig	stimmberechtigtes Mitglied geht 19:56 Uhr, nach TOP 15
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SR List
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SR Richter
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender

Verwaltung

Jochen Kirchner	Bürgermeister
Enikö Andersen	Fachbereich Stadtentwicklung geht 18:13 Uhr (nach TOP 7)
Uwe Branschke	Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen
Gabriela Günther	Fachbereichsleiterin Gebäudemanagement geht 18:44 Uhr (TOP 11/12)
Nicole Schulze	Justizariat

Gäste

Martin Stein	SALEG geht 18:37 Uhr (TOP 10)
--------------	----------------------------------

Zuhörer

Petra Henkelmann	Stadträtin/Ortschaftsrätin Reinsdorf
------------------	--------------------------------------

entschuldigt

Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied
Joachim Richter	Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 20. Sitzung vom 11.10.2021
7. Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz
Vorlage: BV-105/2021

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur BV-105/2021 - Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz
Vorlage: AEA-009/2021

Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-105/2021 - Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz
Vorlage: AEA-010/2021
8. Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“ (Sanierungsaufhebungssatzung) – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-187/2021
9. Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Nördliches Lindenfeld – östlich und westlich Berliner Straße“ (Sanierungsaufhebungssatzung) – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-189/2021
10. Projektaufruf 2022: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus - Antrag: Revitalisierung Cranachhof Westflügel – Schlossstraße 1
Vorlage: BV-193/2021
11. Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: BV-101/2021
12. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: BV-102/2021
13. Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-196/2021

14. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte
Vorlage: BV-197/2021

Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Aufzeichnung der Ratssitzungen und beschließenden Ausschüsse - neuer Absatz § 5
Vorlage: AEA-013/2021

15. Antrag der AdB-Fraktion - Mülltonnen auf dem Kirchplatz
Vorlage: A-009/2021

16. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **stellv. Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einvernehmlich** bestätigt.

TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Bürgermeister Kirchner informiert über den aktuellen Planungsstand zu den Ortsumfahrungen.

B 2n

Nach Aussagen der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) soll der Planfeststellungsbeschluss voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen, da es aufgrund von Auseinandersetzungen mit Betroffenen zu zeitlichen Verzögerungen gekommen sei.

Nordumfahrung

Die Vorlage der Entwurfsplanung soll Mitte des Jahre 2022 stattfinden. Hierzu wurde seitens der Stadtverwaltung mehrfach der Unmut zur Verschiebung zum Ausdruck gebracht. Zudem habe man sich mit Bitte um Beschleunigung des Verfahrens an das zuständige Ministerium gewandt. Eine Antwort stehe noch aus. Aktuelle Informationen zu dem Thema werde man den Stadträten in regelmäßigen Abständen zur Verfügung stellen.

L 126

Laut Aussage der LSBB sei im Jahr 2021 der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens geplant.

B 187n Jessen-Mühlanger

Ende des Jahres 2021/Anfang 2022 soll eine Antragskonferenz durch das Land zu diesem Thema stattfinden, wobei der Untersuchungsraum abgesteckt werde.

Gemeinsam mit der Stadtteilinitiative Labetz sowie Mitgliedern des Bauausschusses habe man sich darauf verständigt, dass man in Vorbereitung der Antragskonferenz dem Land eine ortsferne Variante des Korridors mit entsprechenden Argumenten zur Kenntnis geben werde. Dieser Vorschlag werde den Stadträten als Anlage einer Informationsvorlage zum Thema Ortsumfahrungen zur Kenntnis gegeben.

Ortsumfahrung Coswig-Griebo

Die Entwurfsplanung durch das Land sei für das Jahr 2022 avisiert. Der Antrag zur Nullmappe zu dieser Ortsumfahrung soll im Jahr 2023 von der LSBB gegenüber dem Landesverwaltungsamt gestellt werden.

Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Die Initiative fordere den Bund dazu auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h innerorts überall anordnen können, wo sie es selbst für notwendig halten. Eine entsprechende Beschlussvorlage zum Beitritt dieser Initiative befinde sich in Vorbereitung, auch vor dem Hintergrund, dass es in den Ortsteilen verschiedene Aktivitäten zur Einrichtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h gebe.

Geschwindigkeitsbegrenzung Zahnaer Straße

Der vierte Antrag an den Landkreis wurde abgelehnt und trotz fehlendem Rechtsbehelf werde man in Widerspruch gehen. Die Argumentationen für die vom Landkreis benannten Zahlen seien aus Sicht der Stadt nicht gerechtfertigt, da die Erhebungen während der Pandemie stattgefunden haben.

Radverkehr

Für die nächste Saison befinden sich verschiedene Projekte in Vorbereitung, auch Antragstellungen für Fördermittel. Voraussichtlich Anfang des Jahres 2022 soll den Stadträten eine Informationsvorlage zum jährlichen Radverkehrsbericht zur Verfügung gestellt werden.

Der **stellv. Vorsitzende** fragt, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auch für die Bundesstraßen gelten soll.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass die Initiative zunächst die Kommunen in die Lage versetzen soll, in ihrem Stadtgebiet dahingehend aktiver zu werden, was nur in Abstimmung mit dem Bund oder dem Land als Baulastträger möglich sei. Details seien dazu noch nicht bekannt.

SR Kretschmar erinnert an die Problematik zur Straße Am Bach aus der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 11.10.2021, denn vor der Einrichtung von Tempo-30-Zonen müsse vorher darüber nachgedacht werden, wie man deren Umsetzung sicherstellen will. Als eine mögliche Variante schlägt er abgeflachte aufgetragene weiße Querstreifen vor. Er bittet um Prüfung dieser Möglichkeit und um weitere Vorschläge durch die Stadtverwaltung.

SR Dübner habe in Bezug auf die Organigramme zu den Ortsumfahrungen und einen Brief des Ministers Herrn Webel festgestellt, dass für 2021 angekündigte Termine nicht eingehalten wurden. Er bittet darum, in der angekündigten Informationsvorlage auch Argumente für diese Verzögerungen zu benennen, um die Bürger zu informieren.

Hinsichtlich der Umfahrung Jessen-Mühlanger würde er einen Antrag der Lutherstadt Wittenberg begrüßen, dass diese Verlängerung der B 187n auch als Bürgerinformation unter der Bezeichnung „Jessen-Mühlanger-Anschluss Wittenberg“ eingestellt wird.

In Bezug auf die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Zahnaer Straße und die von der LSBB angekündigte Unterstützung bittet er dringend um Rücksprache mit dieser Behörde, um zu klären, was in diesem Bereich tatsächlich passiert und damit eine Entscheidung zur Entwicklung der jetzigen Zahnaer Straße getroffen wird, die sich ergibt, wenn die L 126n gebaut worden ist.

Bürgermeister Kirchner sagt zu, dass die Hinweise von SR Dübner zur Aktualisierung der Organigramme und Rücksprache mit der LSBB bezüglich der Tempo-30-Zone berücksichtigt werden. Der nächste Termin dazu sei für Anfang 2022 geplant. Vorab soll die Korridorfindung zur Verlängerung der B 187n bis nach Jessen mit einer Stellungnahme versehen werden. Den Hinweis zur räumlichen Bezeichnung der Anlage werde man gern aufgreifen. Die Stadt sieht den Anknüpfungspunkt dort als gegeben, wo die B 2 zukünftig und die B 187n zusammentreffen (nördlich Trajuhn), sodass man dies als Ausgangspunkt für eine Verlängerung nehmen würde. Damit sei der örtliche Bezug zur Lutherstadt Wittenberg hergestellt.

SRin Dr. Hugenroth befürwortet die Absicht zur Teilnahme an der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ aber stellt in Frage, wie man mit einem solchen Beschluss umgehen würde. In Bezug auf das Beispiel der Ortschaft Seegrehna hinterfragt sie, ob man als Bauausschuss nicht offensiver mit den Ortschaftsräten kommunizieren müsste, wo die Geschwindigkeitsbegrenzungen gewünscht werden. Zudem benennt sie als eine Möglichkeit zur Verhinderung von Geschwindigkeitsüberschreitungen die Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln.

Hinsichtlich der Radwege hoffe sie, dass es auf Bundesebene Fortschritte dazu gibt und auch in Bezug auf das Thema Bürgerradwege. Das heiße, dass Bürgerinitiativen mit Unterstützung eines Fachmannes selbst Radwege bauen können. Dies sei bereits Praxis in Nordrhein-Westfalen.

Bürgermeister Kirchner macht deutlich, dass es bezüglich Geschwindigkeitsbegrenzungen bereits aus mehreren Ortsteilen Initiativen gebe und dies das gesamte Stadtgebiet betreffen würde.

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Herr Vogler möchte wissen, warum seine Frage vom 11.10.2021 sowie die Frage von Frau Hainich noch nicht schriftlich beantwortet wurden.

Des Weiteren fragt er, ob sich der MDR bereits hinsichtlich einer Recherche zum Thema Urbanes Gebiet an die Stadtverwaltung gewandt hat.

Außerdem möchte er wissen, ob es die Möglichkeit gibt, dass man einen gemeinsamen Termin mit der Interessengemeinschaft „Urbanes Gebiet“ und Mitgliedern des Bauausschusses vereinbart, bei welchem die Interessengemeinschaft ihre Sicht zum Bebauungsplan erläutern kann, ähnlich wie es

mit der Stadtteilinitiative Labetz stattgefunden habe. Er ist der Meinung, dass dieses komplexe Thema im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht ohne Weiteres zu bewältigen sei.

Bürgermeister Kirchner führt an, dass grundsätzlich alle Fragen beantwortet werden aber er gibt zu bedenken, dass es mehrere Fragenkomplexe in dieser Angelegenheit gebe, welche auch das Einbeziehen anderer Fachbereiche bzw. anderer Dienststellen erfordern. Die Abstimmungen dazu befinden sich in Arbeit.

Mit der Interessengemeinschaft „Urbanes Gebiet“ habe es bereits mehrere Gespräche gegeben. Im Unterschied zu der Stadtteilinitiative Labetz gebe es ein Verfahren der Offenlage. Bei diesem könne man sich beteiligen und die Stadt habe die Aufgabe, die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise aufzunehmen, abzuwägen und einen Abwägungsvorschlag zu unterbreiten. Dies schließe nicht aus, dass Gespräche dazu folgen aber man könne es nicht konkret mit der Thematik zur Nordumfahrung vergleichen. Er sagt, man sei offen für Gespräche aber die Verfahren müssen eingehalten werden.

Die Frage in Bezug auf den MDR kann er nicht beantworten.

TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

Der **stellv. Vorsitzende** verliest den in im nichtöffentlichen Teil der 20. Sitzung vom 11.10.2021 gefassten Beschluss.

TOP 6 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 20. Sitzung vom 11.10.2021

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 3

**TOP 7 Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz
Vorlage: BV-105/2021**

**Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur BV-105/2021 - Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz
Vorlage: AEA-009/2021**

**Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-105/2021 - Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz
Vorlage: AEA-010/2021**

Frau Andersen erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den aktuellen Stand zur Thematik.

SR Scheurell stellt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion (AEA-009/2021) vor.

Sollte es durch die auf der Straße parkenden Fahrzeuge zu eng werden, könne man die Parkplätze weiter in Richtung der Tourist-Information verlegen, wo die Straße breiter sei.

Der **stellv. Vorsitzende** plädiert aus ästhetischen Gründen nicht dafür, die Fahrzeuge auf die Straße zu verlagern, da es sich um eine Hauptsichtachse beim Einfahren in die Stadt handele.

SR Strache erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP dem Antrag der AfD-Fraktion nicht folgen würde, da es zukünftig zu Problemen durch die Einengung der Straße aufgrund der parkenden Fahrzeuge kommen könne.

Auch dem Antrag der AdB-Fraktion würde man entsprechend der Begründungen von Frau Andersen nicht zustimmen, da dies zu Problemen beim Wenden für größere Fahrzeuge führen würde.

Der **stellv. Vorsitzende** bittet um Abstimmung über die beiden Änderungsanträge.

SR Hoffmann stellt den **Geschäftsordnungsantrag**, dass zunächst beide Änderungsanträge vorgestellt, anschließend über die Beschlussvorlage sowie die Anträge diskutiert und erst danach über alles abgestimmt werden sollte. So sei es auch bisher üblich gewesen.

Der **stellv. Vorsitzende** stimmt dem Einwand zu.

SR Hoffmann stellt den Änderungsantrag der AdB-Fraktion (AEA-008/2021) vor.

In Bezug auf das Antwortschreiben zu der Anfrage von SR Dübner irritiert es ihn, dass es bisher korrekt gewesen sei, dass die Plattenbänder für das Parken geeignet waren, sie es nun jedoch nicht mehr sein sollen.

Seiner Ansicht nach sei der Weg bis zur Tourist-Information von den anderen Parkplätzen zu weit.

Er regt an, die Parkplätze entsprechend auszuschildern, sodass diese nur für Besucher der Tourist-Information genutzt werden dürfen.

Des Weiteren sei der Platz für das Wenden seiner Ansicht nach für größere Fahrzeuge noch immer ausreichend, auch wenn die Parkplätze in dem vorgeschlagenen Bereich eingerichtet werden.

Er fragt nach den Eigentumsverhältnissen der ehemaligen Feuerwache, welche sich am Schlossplatz befinde, um zu prüfen, ob dieser Platz für das Parken genutzt werden könnte.

Der **stellv. Vorsitzende** hält den Antrag für nicht zielführend, da man den Schlossplatz seiner Meinung nach nicht mit parkenden Autos „verschandeln“ sollte.

Auf Nachfrage des **stellv. Vorsitzenden** erklärt **SR Hoffmann**, dass er einer Entfernung der Parkplätze an der Stelle, an welcher sie sich derzeit befinden, zustimmen könnte, wenn sie stattdessen in der Nähe der Tourist-Information anderweitig hergestellt würden.

Er führt als weiteren Vorschlag an, den Platz direkt vor der Tourist-Information umzugestalten und dort zwei Parkplätze mit einer begrenzten Parkdauer einzurichten. Diese sollten entsprechend gekennzeichnet werden, sodass sie nur durch Besucher der Information genutzt werden.

SR Dr. Ehrig kann die Beobachtungen der Verwaltungen bestätigen und hält es nicht für unangemessen, dass man von der Pfaffengasse oder der Wallstraße bis zur Tourist-Information laufen muss. Personen mit körperlichen Einschränkungen könnten weiterhin mit einem Fahrzeug dort hingebacht werden. Er berichtet von Beispielen aus anderen Städten, wo es nicht üblich sei, dass man im Zentrum Parkmöglichkeiten findet.

SR Kretschmar stimmt den Aussagen von **SR Dr. Ehrig** zu. Er erinnert daran, dass bei der letzten Beratung zur Beschlussvorlage angeregt wurde, die Fußgängerzone bis zu dem in Rede stehenden Bereich zu erweitern. Seiner Ansicht nach müsse dieser nicht befahren werden, weder

von Bussen, noch von PKW, auch in Anbetracht der langfristig geplanten Strategie im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Polizeiareals. Er fragt, worin aus Sicht der Verwaltung das Problem bestehe, den Schlossplatz in die Fußgängerzone zu integrieren.

Außerdem stellt er in Frage, wie man mit der Stellungnahme der Tourist-Information umgeht, aus der hervorgehe, dass ein Interesse an den Parkplätzen für die Touristen bestehen würde.

Weiterhin fragt er, durch wen die ausgewiesenen Behindertenparkplätze in Deutschland laut aktueller Rechtslage genutzt werden dürfen.

SR Dübner fasst zusammen, dass aus den vorliegenden Informationen seinem Verständnis nach hervorgehe, dass die fünf Parkplätze dort, wo sie sich momentan befinden, nicht sein dürften. Wenn dies der Fall ist, sagt er, müsse die Verwaltung eine Maßnahme ergreifen.

In Bezug auf die Stellungnahme von Frau Ruske ist auch er der Ansicht, dass ein gutes Parkleitsystem nötig sei. Den Aussagen von SR Dr. Ehrig stimmt auch er zu und hält die vorliegenden Änderungsanträge für nicht zielführend. Er meint, dass man auf 5 von 3.000 Parkplätzen verzichten könne.

SRin Dr. Hugenroth ist der Meinung, dass die Schlosskirche und der Schlossplatz als „Visitenkarte“ der Stadt noch ernster zu nehmen seien. Sie befürwortet den Vorschlag von SR Kretschmar zur Erweiterung der Fußgängerzone, da sie selbst beobachtet habe, dass auch über die derzeit ausgewiesenen Parkplätze hinaus geparkt wird und es ausreichend alternative Parkmöglichkeiten gebe. Ein zweites Parkhaus für kostenfreies Parken würde sie begrüßen.

Der **stellv. Vorsitzende** fasst die bisherigen Aussagen zusammen und äußert die Einschätzung, dass die Verwaltung eine geänderte Vorlage einbringen müsse.

Bürgermeister Kirchner erläutert, dass die Beschlussvorlage vorgelegt wurde, weil die genannten Parkplätze Bestandteil einer vorhandenen Beschlussvorlage seien und man eine Änderung dessen für notwendig hielt. Aus seiner Sicht sind die fünf Parkplätze in Anbetracht der Gesamtsumme der vorhandenen Parkplätze entbehrlich.

In Bezug auf die Bedeutsamkeit der am Schlossplatz vorhandenen UNESCO-Weltkulturerbestätte hätte der Wegfall der Parkplätze aus gestalterischer und ästhetischer Sicht einen Vorteil für die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich. Dahingehend wären die vorgeschlagenen Änderungsanträge nicht zielführend und auch nicht der Vorschlag, Parkplätze direkt vor die Tourist-Information einzurichten, da sich dort auch Familien mit Kindern aufhalten. Zudem kämen viele Touristen mit Fahrrädern, welche die Räder (ggf. mit Gepäck) in Sichtweite von der Information abstellen möchten.

Die Fläche an der ehemaligen Feuerwehr befinde sich in privatem Eigentum, sodass sie dafür nicht zur Verfügung stehen würde. Im Übrigen würde er es auch nicht gutheißen, an dieser Stelle Parkplätze einzurichten, da es angedacht sei, diese Lücke zu schließen. Eine Blockrandbebauung entlang der Coswiger Straße und der Pfaffengasse soll vorgeschlagen werden.

Der Grund dafür, dass man die Entfernung der Parkplätze einer Erweiterung der Fußgängerzone zunächst vorzieht, sei, dass es sich um einen längeren Prozess handele. Gleichwohl wäre aber das Parkleitsystem anzupassen.

SR Kretschmar meint, dass die Beschlussvorlage nur Sinn mache, wenn man die Parkplätze entfernen würde. Dafür sollte die Verwaltung einen Zeitstrahl zur Umsetzung und Erweiterung der Fußgängerzone im Rahmen der anderen Beschlüsse erarbeiten. Er stellt den **Änderungsantrag**, dass, wenn die Parkplätze abgelehnt werden, der Zusatz „Klärung, wie die Umsetzung zur Fußgängerzone erfolgen kann.“ zu ergänzen ist.

Bürgermeister Kirchner bittet darum, dieses Thema von der vorliegenden Beschlussvorlage zu entkoppeln.

Der **stellv. Vorsitzende** plädiert dafür, dass man in Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage abstimmt und dass die Fraktion FREIE WÄHLER einen separaten Antrag zur Ausweitung der Fußgängerzone stellt.

SR Kretschmar zieht seinen **Änderungsantrag** zurück.

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über den **Änderungsantrag der AfD-Fraktion** zur BV-105/2021 - Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz (AEA-009/2021) abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die bestehenden Parkplätze mit deutlicher Kennzeichnung auf die Straße verlegt werden, um die Parkflächen zu erhalten und das Parken auf dem Plattenband zu verhindern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 1

Nein-Stimmen : 5

Enthaltungen : 3

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über den **Änderungsantrag der AdB-Fraktion** zur BV-105/2021 - Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz (AEA-010/2021) abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Parkflächen auf den Plattenbändern entsprechend der BV-105/2021 zu entfernen. Als Ersatz werden an anderer Stelle Ersatzparkplätze geschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 1

Nein-Stimmen : 6

Enthaltungen : 2

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über die **Beschlussvorlage BV-105/2021** abstimmen

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 1

**TOP 8 Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte
Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“ (Sanierungsaufhebungssatzung) –
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-187/2021**

Bürgermeister Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis der im Rahmen des Einleitungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen - S. 10 Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“ (Sanierungsaufhebungssatzung) gemäß Anlage 2.
3. Der Oberbürgermeister wird bauauftragt, die Sanierungsaufhebungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Grundbuchamt zu ersuchen, die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern des räumlichen Geltungsbereichs der Sanierungsaufhebungssatzung zu löschen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 9 Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte
Sanierungsgebiet „Nördliches Lindenfeld – östlich und westlich Berliner Straße“
(Sanierungsaufhebungssatzung) – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-189/2021**

Bürgermeister Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis der im Rahmen des Einleitungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen - Seite 9 Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Nördliches Lindenfeld – östlich und westlich Berliner Straße“ - Sanierungsaufhebungssatzung Anlage 2.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierungsaufhebungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Grundbuchamt zu ersuchen, die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern des räumlichen Geltungsbereichs der Sanierungsaufhebungssatzung zu löschen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 10 Projektauftrag 2022: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus - Antrag: Revitalisierung Cranachhof Westflügel – Schlossstraße 1
Vorlage: BV-193/2021**

Der **stellv. Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot hin.

SR Kretschmar erklärt, dass er in der Angelegenheit befangen sein könnte.

Er begibt sich in den für Zuhörer vorgesehenen Bereich und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung zur Beschlussvorlage teil.

Bürgermeister Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **stellv. Vorsitzende** erkundigt sich nach der Fläche, dem Grundriss und der Erschließung für die geplante Maßnahme.

Frau Günther erklärt, dass noch keine endgültigen Grundrisse vorliegen, weil zu Beginn des Vorhabens gewisse Gutachten (Statik, Brandschutz, Holzschutz) erstellt werden müssen. Der Grundriss ergebe sich erst, wenn klar ist, welche Bausubstanz zwingend zu erhalten und welche entfernt werden könne bzw. müsse. Insgesamt sei das Gebäude relativ klein und habe wenig Tiefe, sodass es sehr offen sein werde, mit nur einer Treppe. Die Decke werde nicht an allen Stellen geschlossen sein, sodass sich Durchsichten durch das ganze Gebäude ergeben werden. Unter Berücksichtigung der Denkmalpflege und Statik werde man versuchen, alles zu entfernen, was möglich ist und gleichzeitig, unter Erhalt der historisch wertvollen Bausubstanz, eine optimale Nutzung zu ermöglichen. Sie sagt, im Laufe des Verfahrens könne man den Grundriss vorstellen.

SRin Dr. Hugenroth befürwortet es, dass in den Cranach-Hof investiert wird. Jedoch hinterfragt sie es, dass die Jugend-Kunstschule für diese Investition als Argument angeführt wird. Ihrer Kenntnis nach wurden diese Einrichtungen immer sehr gut gefördert.

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass es der Stadt primär um die Sanierung des Objektes unter denkmalschutzgerechten Bedingungen gehe und dass die Vorschläge zukunftsorientiert seien.

SR Dübner begrüßt den erneuten Versuch einer Antragstellung. Er würde es befürworten, wenn bei der Vorstellung und Beschlussfassung mehr Informationen zu einem möglichen Betreiberkonzept, eventuell auch in Varianten, gegeben werden könnten, aus denen deutlich hervorgeht, was für 2,5 Mio. Euro in den Räumlichkeiten organisiert bzw. angeboten werden soll.

Er möchte außerdem wissen, ob die Bestätigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises vorliegt.

Bürgermeister Kirchner sagt, dass diese seiner Kenntnis nach vorliegt.

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen des Projektauftrages 2022 „Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ für die Maßnahme

Revitalisierung Cranachhof Westflügel – Schlosstraße 1

die Antragstellung vornimmt und die Aufnahme in die Haushaltsplanung 2023 - 2026 erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

SR Kretschmar setzt sich wieder an den Beratungstisch und nimmt an der Sitzung teil.

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden im Komplex behandelt.

TOP 11 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: BV-101/2021

TOP 12 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: BV-102/2021

Herr Branschke stellt die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenroth hält die meisten Punkte für sehr nachvollziehbar, hinterfragt aber die zu erhebenden Gebühren in Bezug auf die Sharing-Angebote. Sie möchte wissen, was die Gegenleistung für die Gebühren ist.

Herr Branschke antwortet, dass die Gegenleistung die Bereitstellung des Platzes sei. Der Platz müsse unter anderem hergestellt, unterhalten und gereinigt werden.

SR Zegarek erläutert die Problematik zu den Sondernutzungsgebühren in Bezug auf seine eigene Firma. Wenn Kunden zum Beispiel einen Container bestellen, müsse die Firma Sondernutzungsanträge stellen. In anderen Gemeinden sei es seinem Wissen nach so, dass der Bürger, welcher den Container benötigt, selbst die Sondernutzung beantragen soll. Er fragt, wo dies geregelt ist.

Des Weiteren bemängelt er, dass der Antrag auf Sondernutzung eine Woche vorher schriftlich zu stellen sei. Er würde es befürworten, diese Frist auf 48 Stunden zu verringern, was er an einem Beispiel begründet, worin ein Kunde aus Bayern für die Beräumung seines Elternhauses bereits Urlaub genommen und kurzfristig einen Container bestellt hat. Bisher habe man dafür immer eine Lösung mit der Verwaltung gefunden aber er fragt nach einer Begründung für die Bearbeitungszeit von einer Woche.

Herr Branschke sagt, dass der Antrag auf Sondernutzung von dem Containerdienst aber auch von dem Auftraggeber gestellt werden kann, beides sei möglich.

Er hält die Bearbeitungszeit von einer Woche für angemessen, da diese auch personell organisiert werden müsse. Oft sei es so, dass man im Notfall relativ flexibel ist.

SR Dübner befürwortet die automatische Verlängerung von Sondernutzungsgenehmigungen

Er möchte wissen, worin der Vorteil im Wegfall der Sondernutzungsplakette liegt.

Die Gebühren seien etwas komplizierter in der Darstellung geworden. Er bittet darum, dass man vor der Beratung im Stadtrat die Seite 17 nochmals betrachtet, wo die Darstellung abweicht und schwieriger nachzuvollziehen sei.

Herr Branschke erwidert, dass sich die Sondernutzungsplakette in der Praxis nicht bewährt habe und diese für die Kontrollen nicht benötigt werde. Zur Vereinfachung habe man sich innerhalb der Verwaltung dafür entschieden, dass diese entfallen kann.

SR Hoffmann führt an, dass der § 12 mit der Überschrift „Gleichstellung“ ergänzt wurde, worin folgendes geregelt sei: „Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.“ Seiner Ansicht nach gebe es viele verschiedene Geschlechter, welche Menschen haben können, sodass er bittet, diese Aufzählung vollständig anzugeben, damit niemand diskriminiert wird. Er stellt den Änderungsantrag, diese Regelung wie folgt allgemein zu formulieren: „Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Menschen.“

Herr Branschke würde bei dem Vorschlag bleiben, um in diesem Zusammenhang keine Geschlechterdiskussion zu eröffnen.

Der **stellv. Vorsitzende** stimmt **Herrn Branschke** zu.

SR Kretschmar merkt an, dass sich der § 12 nicht auf Geschlechter beziehe, sondern auf Menschen.

SR Hoffmann sagt, dass im Grundgesetz stehe, dass alle Menschen gleich sind, weshalb der Paragraph überflüssig sei. Da so eine Regelung heutzutage jedoch ein zwingender Bestandteil zu sein scheint, bleibt er bei seinem Antrag.

Der **Vorsitzende** lässt über den **Änderungsantrag** von **SR Hoffmann zum § 12** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 1

Nein-Stimmen : 6

Enthaltungen : 2

SR Scheurell bestätigt die Erfahrungen von SR Zegarek dahingehend, dass er im letzten Jahr einen Antrag auf Sondernutzung für eine Absperrung mit Bauzaun für einen Container stellen wollte, ihm jedoch von der Stadtverwaltung gesagt worden sei, dass dies nur Firmen dürften und er selbst nicht, weil er Hausbesitzer sei.

Herr Branschke wird die Frage in der Stadtratssitzung konkret beantworten, er sei aber überzeugt davon, dass jeder einen Antrag auf Sondernutzung stellen könne.

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage zur **Sondernutzungssatzung** (BV-101/2021) abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungssatzung) gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage zur **Sondernutzungsgebührensatzung** (Vorlage: BV-102/2021) abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungsgebührensatzung) gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 1

Herr Branschke teilt mit, dass im § 3 geregelt sei, wer die Antragstellung vornehmen kann.

TOP 13 Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-196/2021

Frau Schulze stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenroth bittet um eine Begründung für die Veränderungen unter dem § 20. Sie befürwortet es, dass die Möglichkeit der Digitalisierung aufgenommen wurde, jedoch fehle aus ihrer Sicht die digitale Bürgerbeteiligung. Dies würde es den Bürgern, welche beispielsweise in den Ortschaften wohnen, erleichtern, sachlich und fachlich an Ausschüssen teilzunehmen.

Sie bittet darum, dass nochmals an der Hauptsatzung und Geschäftsordnung gearbeitet wird, da sie es auch nicht in Ordnung findet, wenn Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung über eine Einwohnerfragestunde zur Tagesordnung etwas sagen könnten. Dies entspräche nicht dem Prinzip einer Kommunalwahl, dass die Vertreterinnen und Vertreter im Zweifelsfall unter Druck gesetzt werden könnten.

Der **stellv. Vorsitzende** merkt an, dass die Geschäftsordnung und die Hauptsatzung perspektivisch dahingehend geprüft werden sollten, ob man die Bezeichnungen in Bezug auf beide Geschlechter anpassen müsste (Vorsitzende/Vorsitzender), so wie es in den meisten Satzungen üblich sei.

Frau Schulze verweist auf den § 22 zur sprachlichen Gleichstellung.

SR Dübner führt an, dass es in der Vergangenheit die Regelung gegeben habe, dass über Ausnahmen von Gestaltungs-, Erhaltungs- und Sanierungssatzung der Bauausschuss entscheidet und fragt, wie es in der neuen Hauptsatzung geregelt werden soll, da es zukünftig nicht mehr alle drei Satzungen geben werde. Er bittet um Prüfung, ob dies berücksichtigt wurde.

SR Hoffmann bezieht sich auf § 6 Abs. 1, worin geregelt sei, dass der Hauptausschuss sowie die Betriebsausschüsse vom Oberbürgermeister geleitet werden und hinterfragt, ob dies so sein müsse. Er sagt, die Stadträte sollten darüber nachdenken, dies zu ändern, da somit ein beschließendes Stadtratsmitglied mehr im Ausschuss sitzen würde.

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 14 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte Vorlage: BV-197/2021

Frau Schulze stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenroth merkt an, dass bei der zweiten Beratung der Arbeitsgruppe zur Hauptsatzung und Geschäftsordnung kein Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN/DIE PARTEI teilnehmen konnte, sodass man nicht mit allen Punkten der Vorlage einverstanden sei. Sie bittet deshalb darum, die Beschlussfassung zur Geschäftsordnung zu vertagen.

Außerdem möchte sie wissen, welche andere Stadt das Verfahren gemäß § 8 Abs. 5 ebenso durchführt, welche Erfahrungen es damit gibt und wie das Abstimmungsergebnis in der Arbeitsgruppe war, bzw. wer sich dafür und wer dagegen ausgesprochen hat.

Des Weiteren bittet sie darum, im Ältestenrat nochmal eine Beschlussfassung oder eine Beratung dazu herbeizuführen, wie man mit der Geschäftsordnung umgehen wird. Ansonsten werde sie im Stadtrat einen Antrag auf Behandlung der Beschlussvorlage als 1. Lesung beantragen.

Frau Schulze erklärt, dass das Thema in der Arbeitsgruppe diskutiert wurde und sich eine Mehrheit für diesen Vorschlag ausgesprochen habe, es aber keine richtige Abstimmung dazu gegeben habe.

Bei dem Vorschlag habe man sich nicht an anderen Städten orientiert, sondern den Sachverhalt in Bezug auf die Lutherstadt Wittenberg diskutiert.

SR Kretschmar meint, dass es nicht effektiv sei, auf andere Städte zu gucken, da die Geschäftsordnung für die eigene Arbeit und die Bedürfnisse der Mandatsträger in der Lutherstadt Wittenberg gelte.

Er fragt, wie es konkret gehandhabt werden soll, wenn man Bürger zu Themen der Tagesordnung Fragen stellen lässt. Dies sei ein guter Schritt und unproblematisch, wenn es sich nur um einen bis drei Bürger handle, jedoch gab es bereits Themen (Kita-Gebühren), bei denen viele Bürger eine Frage stellen wollte.

Frau Schulze antwortet, dass unter § 8 geregelt sei, dass die Einwohnerfragestunde auf höchstens 30 Minuten begrenzt ist. Zudem sei jeder Einwohner grundsätzlich berechtigt, eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen.

Aufgrund einer weiteren Anmerkung von **SR Kretschmar** sagt **Frau Schulze**, dass durch den Ausschuss bzw. den Stadtrat auch immer Abweichungen von der Geschäftsordnung beschlossen werden können.

SR Dübner wirbt dafür, den Einwohnern die Möglichkeit zu geben, auch im Stadtrat Fragen zu Themen der Tagesordnung in der Einwohnerfragestunde zu stellen, da dies in der Vergangenheit oft zu Verdruss geführt habe. Der Ältestenrat habe sich mehrheitlich darauf geeinigt, einen Kompromiss zu finden, welchen er selbst jedoch nicht befürworte.

In Bezug auf das von SRin Dr. Hugenroth kritisierte Verfahren sagt er, dass er es für gut befunden hat, dass in der Arbeitsgruppe vorab eine Diskussion stattgefunden habe, um nun in allen Ausschüssen über die Hauptsatzung und Geschäftsordnung zu diskutieren. Zudem gebe es noch immer die Möglichkeit, entsprechende Änderungsanträge zu stellen.

SRin Dr. Hugenroth bemängelt, dass die Sitzung des Ältestenrates am 24.11.2021 abgesagt wurde und man die Thematik dort nicht abschließend diskutieren konnte. Des Weiteren sei das Thema der digitalen Bürgerbeteiligung nicht abschließend diskutiert worden, welches sie bereits im Jahr 2019 in Bezug auf die Software der Firma Consul angesprochen hatte.

Sie stellt einen **Antrag** auf Behandlung der Beschlussvorlage als **1. Lesung**.

SR Hoffmann lobt die Formulierung bzgl. Gleichstellung in der Hauptsatzung und Geschäftsordnung, welche niemanden diskriminieren würde.

Zu dem Thema Einwohnerfragestunde sagt er, dass er sich eindeutig für Bürgerbeteiligung ausspreche, diese Punkte aber dennoch als kritisch betrachte. Er meint, dass die Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen, erst nach der Beschlussfassung beantwortet werden könnten. Er regt an, für wichtige Themen ein neues Format einzuführen, bei welchem im Stadthaus noch vor der Stadtratssitzung ein Vertreter jeder Fraktion auf der Bühne sitzen und sich den Fragen der Einwohner dazu stellen könnte. Diese Möglichkeit sollte in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Er stellt seinen **Änderungsantrag** zur Geschäftsordnung vor, welchen er in schriftlicher Form an die Ausschussmitglieder verteilt.

SR Dübner merkt an, dass die Vorschläge von SRin Dr. Hugenroth und SR Hoffmann durch die Hauptsatzung und Geschäftsordnung nicht behindert werden, da im Kommunalverfassungsgesetz geregelt sei, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, regelmäßige Einwohnerversammlungen durchzuführen.

SR Hoffmann stellt im Namen der AdB-Fraktion den **Änderungsantrag**, als neuen Absatz unter dem § 5 aufzunehmen, dass der öffentliche Teil der Sitzungen des Stadtrates sowie der Ausschüsse (Bau-, Finanz-, Kultur- und Hauptausschuss) durch die Verwaltung ab 01.01.2022 in Bild und Ton so aufzunehmen sind, dass alle Ratsmitglieder insbesondere bei Abstimmungen zu sehen sind. Die Aufzeichnung soll per Livestream auf der Homepage der Lutherstadt Wittenberg in das Internet übertragen werden. Das Material soll online auf der Internetseite der Stadt für die Bürger archiviert und zur Verfügung gestellt werden, sodass man sich den Livestream im Nachhinein ansehen kann und sehen kann, wer wie abgestimmt hat.

Er meint, dass es des Öfteren vorgekommen sei, dass sich einige Stadträte zunächst gegen z. B. Steuererhöhungen ausgesprochen aber bei der Abstimmung enthalten hätten. Der Antrag soll dazu beitragen, mehr Bürgerbeteiligung und Transparenz herzustellen.

Außerdem kündigt er einen weiteren Änderungsantrag zum Thema der namentlichen Abstimmungen an, welcher in der Arbeitsgruppe ohne Ergebnis diskutiert wurde. Er sagt, dass diese momentan nie stattfinden würden, da ein Antrag auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder benötige und sich diese Mehrheit bisher meist nicht gefunden habe. Mit seinem Antrag möchte er erwirken, dass eine geringere Mehrheit ausreichend ist, um eine namentliche Abstimmung durchzuführen, wobei er als untere Grenze 25 % der anwesenden Stadträte benennt.

SRin Dr. Hugenroth befürwortet den Vorschlag von SR Hoffmann zum Thema Live-Übertragung der Sitzungen. Dies zeige auch, dass es zur Geschäftsordnung noch weiteren Diskussionsbedarf gibt.

SR Dübner schlägt als Kompromiss zur 1. Lesung vor, die weiteren Ausschuss-Sitzungen in dieser Woche zu nutzen und sich im Haupt- und Wirtschaftsausschuss über das weitere Verfahren zu verständigen.

SR Kretschmar kann dem Änderungsantrag von SR Hoffmann aus dem Grund nicht folgen, weil er mehrfach betont habe, dass ihm wichtig sei, dass das Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder gefilmt werden soll.

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über den **Antrag** auf Behandlung der Beschlussvorlage als **1. Lesung** von **SRin Dr. Hugenroth** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 4

Nein-Stimmen : 3

Enthaltungen : 2

TOP 15 Antrag der AdB-Fraktion - Mülltonnen auf dem Kirchplatz
Vorlage: A-009/2021

SR Hoffmann stellt den Antrag vor.

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass sich die Verwaltung in den letzten Jahren mit dem Thema befasst habe, es jedoch bisher aufgrund zu klärender Fragen in Bezug auf die Eigentümerstruktur, rechtliche Belange, archäologische Fragen, Gestaltungsfragen, Genehmigungen und die Finanzierung noch kein Ergebnis gab. Er weist deshalb darauf hin, dass eine eventuelle Umsetzung des Antrages eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde, da sich der Kirchplatz im Eigentum der Evangelischen Stadtkirchengemeinde befinde und die Eigentümer der anliegenden Grundstücke zu beteiligen wären.

Der **stellv. Vorsitzende** befürwortet den Antrag, da auch er sich von den Mülltonnen auf dem Kirchplatz gestört fühle.

SR Scheurell regt an, als kurzfristige Zwischenlösung die Anzahl der Tonnen zu reduzieren und die Häufigkeit der Leerungen zu erhöhen.

SR Dübner erklärt, dass auch er sich an der Situation stört und dass bisherige Versuche, eine Verbesserung herbeizuführen, gezeigt haben, dass ein Gesamtkonzept eher nicht die Zielstellung sein könne. Er ist der Ansicht, dass viele unterschiedliche praktische Maßnahmen mit den Eigentümern nacheinander umgesetzt werden müssten, um zum Beispiel nach einem halben Jahr darüber zu informieren und es fortzusetzen.

SR Kretschmar sieht das Problem darin, dass sich die gesamte Fläche am Kirchplatz im Eigentum der Kirche befinde. Er stellt einen **Antrag** auf Behandlung der heutigen Beratung als **1. Lesung**, damit die Stadtverwaltung Kontakt mit der Kirche aufnehmen kann, um zu fragen, ob diese die Erarbeitung eines Konzepts befürworten würde.

SR Hoffmann merkt zu den Aussagen von SR Dübner an, dass es auch ein Konzept sein könne, wenn man verschiedene Lösungen mit den unterschiedlichen Eigentümern erarbeiten würde. Er hält den Antrag zur Behandlung als 1. Lesung für nicht korrekt, da der Antrag, sofern er

angenommen werde, einen Auftrag an die Stadtverwaltung darstelle, um die Problematik zu klären.

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über den **Antrag** von **SR Kretschmar** auf Behandlung der heutigen Beratung als **1. Lesung** abstimmen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 0

TOP 16 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Herr Branschke informiert zum aktuellen Stand bezüglich des Bebauungsplanes W 15. Im Bauausschuss wurde am 11.10.2021 dem 2. Änderungsvertrag zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass der Oberbürgermeister den Vertrag erst unterschreibt, wenn die notariell beglaubigten Anträge auf die Grunddienstbarkeiten nachweislich beim Grundbuchamt vorliegen und die Bürgerschaftsurkunde für den Bauabschnitt SO2 bei der Stadt vorliegt.

Die Bürgerschaftsurkunde wurde am 14.10.2021 vorgelegt und für die Grundstücke in der Gemarkung Möllensdorf seien die Eingangsbestätigungen des zuständigen Amtsgerichts sowie des Amtsgerichts Wittenberg eingegangen, sodass die Voraussetzungen zum Unterschreiben der 2. Änderung gegeben waren. Der Oberbürgermeister habe am 15.10.2021 den 2. Änderungsvertrag unterschrieben.

Das Vergabeverfahren in Bezug auf die Hochwasserschutzwand wurde am 08.11.2021 eröffnet. Die Submission werde Anfang Dezember 2021 stattfinden, die Beauftragung zur Realisierung werde Anfang Januar 2022 erfolgen, Baubeginn sei für Ende Januar 2022 geplant und im November 2022 soll die Fertigstellung sein.

SRin Dr. Hugenroth weist daraufhin, dass eine Ausschilderung zum Parkplatz auf der Bahnhofsostseite fehle.

Sie bittet erneut um Information zum Klimagutachten in Bezug auf den Bereich Teucheler Weg, wozu sie bereits im Bauausschuss sowie schriftlich angefragt habe.

Weiterhin kündigt sie einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI für einen Radweg von der Lutherstraße bis zum Paul-Gerhardt-Stift an, welcher beidseitig entlang der Geschwister-Scholl-Straße führen soll. Die aktuelle Situation sei insbesondere für die Kinder und Jugendlichen sehr gefährlich.

Bürgermeister Kirchner kündigt zum Thema Klimagutachten an, dass ihr noch eine Antwort zugehen wird, worin auf die entsprechende Beschlussvorlage dazu verwiesen wird.

In Bezug auf den Radweg sei die Situation zu prüfen.

SR Hoffmann berichtet von einem Vor-Ort-Termin in der letzten Woche mit SR List, Bürgermeister Kirchner, Herrn Branschke sowie Frau Andersen in Piesteritz in der Pestalozzistraße vor der Friedrich-Engels-Grundschule.

Laut Aussage von SR List sei die Situation morgens vor dem Schulbeginn katastrophal in Bezug auf den Verkehr, wenn die Kinder zur Schule gebracht werden. Die AdB-Fraktion habe die Idee gehabt, auf dem Vorplatz der Grundschule Parkplätze anzulegen und möglicherweise eine Wegeführung bzw. einen gesonderten Fahrstreifen einzurichten, der genutzt werden kann, um die

Kinder vor der Schule abzusetzen, ohne den Durchgangsverkehr in der Pestalozzistraße zu behindern.

Daraufhin wurden der AdB-Fraktion die Unterlagen zu der aktuellen Beschlusslage zugearbeitet, woraus ersichtlich gewesen sei, dass die angedachten Parkplätze schon beschlossen worden seien. Eine Umsetzung oder Einstellung in den Haushalt sei nicht erfolgt, weil die notwendigen Mittel laut Aussage des Bürgermeisters fehlen würden.

Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob es noch mehr Beschlüsse gibt, welche aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht umgesetzt wurden.

Bürgermeister Kirchner bestätigt, dass es einen Beschluss für die Gestaltung des Vorplatzes der Friedrich-Engels-Grundschule gibt, welcher aus Anlass der Schulwegsicherung bzw. Querung der Pestalozzistraße gefasst wurde. Er stellt klar, dass ein Teil der beschlossenen Maßnahmen realisiert wurde und dass es eine abschließende Entscheidung des Stadtrates sei, welche Maßnahmen im Haushaltsplan stehen. Im zuständigen Fachausschuss habe es damals eine Diskussion darüber gegeben, ob die Maßnahme von hoher Priorität sei oder nicht.

Er könne nicht ausschließen, dass andere Maßnahmen beschlossen wurden, die aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel nicht umgesetzt wurden. Dies könne ein Thema für die Diskussion zum Doppelhaushalt 2023/2024 sein.

SR Hoffmann bittet um Umsetzung des Beschlusses, sodass es ihn freuen würde, wenn das Thema in den nächsten Haushaltsplan aufgenommen wird.

SR Dübner nimmt Bezug auf die Informationsvorlage „Neubau und Ausbau Kirchhofstraße von Triftstraße bis Dresdener Straße, 3. Bauabschnitt“ (IV-055/2021), wofür inzwischen eine aktualisierte Kostenübersicht und Ausführungsplanung vorliegen sollten. Er bittet um schriftliche Information.

Hinsichtlich der Informationsvorlage „Grundhafte Erschließung Charlottenstraße“ (IV-062/2021) habe er festgestellt, dass sich die Genehmigungsplanung anders darstelle, als das, was zuvor im Bauausschuss vorgelegt wurde. Zum Beispiel sei ein Gehweg enthalten, welcher sich auf der Seite befinden solle, auf welcher momentan keiner ist und nicht auf der anderen Seite, wo bereits 40 m Gehweg vorhanden seien und wo sich auch sechs Straßenleuchten befinden. Er bittet um Prüfung und um schriftliche Beantwortung.

SR Zegarek fragt nach dem aktuellen Stand zum Thema der Sanduhren für das Kurzzeitparken.

Bürgermeister Kirchner kündigt eine schriftliche Beantwortung an.

SR Kretschmar fragt in Bezug auf die IV-062/2021, welche Variante in der Charlottenstraße durch die Verwaltung zur Vorplanung in Auftrag gegeben wird. Entgegen der Forderung der Anwohner hält auch er einen Gehweg für wichtig, da der Weg auch von Schülern genutzt werde.

Es sei zudem ersichtlich, dass dort eine Sackgasse mit einem Wendehammer entstehen werde, sodass er hinterfragt, ob dort auch die Entsorgungsfahrzeuge ausreichend Platz zum Wenden haben.

Herr Branschke erklärt, dass die als Anlage beigefügte Variante mit Gehweg zur Umsetzung kommen soll, unter anderem, weil das Parken auf der Fahrbahn stattfinden werde, da die Charlottenstraße zwischen der Lerchenbergstraße und der Schulstraße eine wichtige Verbindung für Fußgänger und Radfahrer bzw. auch als Schulweg darstelle.

Der Wendehammer sei für ein dreiachsiges Müllfahrzeug ausgelegt. Gleichzeitig sei das Abhängen der Charlottenstraße im Bereich der Straße der Befreiung auf sehr viel Zustimmung

gestoßen, weil dies dafür Sorge, dass die Charlottenstraße nicht als Abkürzung für die derzeit noch schlecht ausgebaute Schulstraße genutzt wird.

Der **stellv. Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 20:31 Uhr.